



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 19.11.2013
AZ.: II/20

WP 09-14 SV 20/126

Beschlussvorlage

öffentlich

Haushaltsplan - Entwurf 2014

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden 18.12.2013

Abstimmungsergebnis/se

Rat der Stadt Hilden 18.12.2013

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden verweist den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung 2014 mit ihren Anlagen, einschließlich der fortgeschriebenen Ergebnis- und Finanzplanung und der fortgeschriebenen Teilpläne (inklusive der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) bis 2017, zur Beratung an die zuständigen Fachausschüsse.

Erläuterungen und Begründungen:

Der Haushaltsplanentwurf 2014 begründet sich auf folgenden Annahmen:

- Übernahme der regionalisierten Daten aus der November-Steuerschätzung.
- Berücksichtigung der aktuell bekannten Entwicklung bei der Gewerbesteuer.
- Einarbeitung der bekannten Kreisumlage.
- Aufnahme der bisher beschlossenen Projekte.
- Das Integrierte Handlungskonzept (IHK) wurde komplett aufgenommen. Das Vorhaben steht allerdings unter dem Vorbehalt der Landesbezuschussung und eines HV 6.
- Keine Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuerhebesätze im Finanzplanungszeitraum.
- Die Haushaltssatzung entspricht inhaltlich der des Vorjahres.
- Die „positiven“ Auswirkungen des Einheitslastenabrechnungsgesetzes sowie die Aufwendungen für die Abundanzumlage sind nach der Beschlussfassung im Landtag ebenfalls in den Haushaltsplanentwurf eingearbeitet.

Die weiteren Details sind der Haushaltsrede des Kämmerers zu entnehmen, die in der Ratssitzung gehalten wird bzw. können dann dem Haushaltsplanentwurf entnommen werden, der mit seinen Anlagen in der Sitzung verteilt wird.

Horst Thiele
Bürgermeister